

STADT BIELEFELD
- Jugendhilfeausschuss -

42. Sitzung
(2020-2025)

- Sozial- und Gesundheitsausschuss -

42. Sitzung
(2020-2025)

Niederschrift

über die Gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss

am 29.10.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Jugendhilfeausschuss

CDU

Herr Copertino

Frau Kotulla

Herr Langeworth

SPD

Frau Weißenfeld

Vorsitz und Sitzungsleitung

Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Stellv. Vorsitz

Frau Radert

FDP

Herr Kohlhasse

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Hopster

AWO Kreisverband

Herr Schütz

SJD – Die Falken

Herr Varnholt

Diakonie Verband Brackwede

Frau Wollenberg

SJD – Die Falken

Beratende Mitglieder

Herr Runge

Bezirksschüler*innenvertretung

Frau Tweeboom

Vertretung der Bielefelder Schulen

Herr Wierz

Jugendamtselternbeirat

Frau Dr. Ait Allali

Integrationsrat

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Herr Hanke

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Herr Leesemann

Stab Dezernat 5

Frau Büscher

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Schriftführung
Frau Beckhoff

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Sozial- und Gesundheitsausschuss

CDU

Herr Copertino
Frau Kotulla
Frau Orłowski
Herr Richter
Herr Weber

SPD

Herr Fluhme
Herr Keskin
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Eilmes
Herr Hood
Frau Labarbe
Frau Wegner

Stellv. Vorsitz

FDP

Herr Focke

Die PARTEI

Herr Hofmann
Herr Loth

(bis 16:55 Uhr)

(ab 16:55 Uhr)

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Frau Huber
Herr Klein

Integrationsrat

Seniorenrat

Psychiatriebeirat

(ab 16:50 Uhr)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Beigeordneter Adamski
Frau Krutwage
Herr Wiebusch
Frau Aron
Herr Linnenbürger
Frau Zimmermann
Herr Becker
Frau Harmsen
Herr Meser
Herr Löwenstein

Dezernat 5

Dezernat 3

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Stab Dezernat 5

Büro für Sozialplanung

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kommunales Integrationszentrum

CDU-Fraktionsreferent

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld und Herr Hood begrüßen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Gemeinsamen Sondersitzung. Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass sie in Abstimmung mit Herrn Hood den Vorsitz der Sitzung übernehme. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Herr Hood stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

Frau Weißenfeld eröffnet die Gemeinsame Sondersitzung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Frau Martha Beckhoff wird zur Schriftführerin der Gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschusses bestellt.

JHA: - einstimmig beschlossen -

SGA: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Eckdatenbeschluss zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026 – 2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8938/2020-2025

Frau Wend führt aus, dass der Antrag das Resultat eines längeren Abstimmungsprozesses zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sei. Als besonders erfreulich hebt sie hervor, dass eine parteiübergreifende Einigung erzielt worden sei. Sie legt dar, dass sich das Finanzvolumen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2026-2028 zu dem der aktuellen Periode nicht verändere.

Im Folgenden stellt sie einige Eckpunkte des Antrags kurz vor. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips sei Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens in die Arbeit der Träger. Mit der Möglichkeit, Regiekosten in Höhe von 4% abzurechnen, wird der Mehraufwand auf Seiten der Träger anerkannt. Da sich das Budget nicht verändere, müssten diese Ausgaben an anderer Stelle im System eingespart werden. Ziel des Antrags sei weiterhin die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten und somit die Absicherung sozialer Arbeit. Verwaltung und Träger seien aufgerufen, über die Umsetzung tarifgebundener Bezahlung zu beraten. Als weiterer Eckpunkt sei die Verbesserung des dialogischen Verfahrens zu nennen. Es schaffe einen Überblick über die Verwendung vorhandener Ressourcen in Hin-

blick auf vereinbarte Ziele. Auf Problemlagen könne zukünftig mit Hilfe eines standardisierten Formulars hingewiesen werden. Neben der Meldung struktureller Probleme gebe es die Möglichkeit, sogenannte „Brandmeldungen“ einzureichen. Hinsichtlich des Bürokratieabbaus sei die Nachweis- und Dokumentationspflicht im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Grundsätzlich habe sich das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bewährt, Bielefeld verfüge über ein gut ausgebautes soziales Netz. Der Antrag stelle die Weichen für die Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Politik, Trägern und Verwaltung.

Herr Copertino schließt sich den Ausführungen an. Er betont die breite und parteiübergreifende Unterstützung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Frau Beier hebt positiv hervor, dass für das Ziel der Bezahlung nach Tarif ein Zeithorizont festgelegt worden sei. Die Anwendung fachgerechter Tarifverträge solle im kommenden Vertragszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umgesetzt werden. Zunächst müsse nicht zwingend eine Anbindung an den TVÖD-SuE erfolgen. Den Trägern stehe es offen, sich anderen fachgerechten Tarifverträgen im sozialen Bereich anzunähern. Sie weist ferner darauf hin, dass in NRW Kürzungen im Bereich der sozialen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie im Bereich von Migration und Integration geplant seien. Diese Kürzungen würden die soziale Infrastruktur der Kommunen gefährden und müssten abgemildert werden. Anschließend richtet sie einen Appell an Politik, Träger und Verwaltung, den mit dem vorliegenden Antrag begonnenen Weg gemeinsam fortzusetzen.

Frau Hopster hält fest, dass das soziale Netz in Bielefeld auf einer großen demokratischen Basis gründe. Die Praxis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sei eine Errungenschaft und schaffe Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum.

Die hohen und sich verändernden Bedarfe an sozialen Unterstützungsangeboten könnten durch die Träger nicht vollständig abgedeckt werden. Trotz hoher Auslastung würden sie jedoch versuchen, ihnen bestmöglich zu begegnen. Die Flexibilisierung verstehe sie als große Chance, bestehende Angebote, die ihre Berechtigung und Relevanz hätten, neu zu denken, ohne an Professionalität zu verlieren.

Herr Hood hebt folgende Punkte in besonderer Weise hervor. Mit dem Antrag würde eine Stabilisierung des sozialen Netzes erreicht. Auch angesichts der angespannten Haushaltslage sei es Ziel gewesen, Gestaltungsspielräume zu schaffen. Die Flexibilisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen biete die Chance, vorhandene Ressourcen in kreativer Weise zu nutzen. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips sei ein deutliches Signal hinsichtlich der Prioritätensetzung der Verwaltung. Zuletzt sei es wichtig, die Wirkung der Angebote über das dialogische Verfahren zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

Herr Sander betont, dass es sich um einen Eckdatenbeschluss handele, der eine hohe Abstraktionsebene habe und auf einzelne Maßnahmen nicht eingehe. Die benannten schwierigen Rahmenbedingungen der Kommune hätten politische Ursachen. Er stellt zudem die Frage, wem das soziale Netz zur Verfügung stünde. Integration halte er für eine indi-

viduelle Aufgabe.

Auch Herr Schütz findet positive Worte für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und den Verantwortlichen der Träger. Sich Frau Hops-ter anschließend weist er in Zeiten von Krisen und Krieg auf die steigenden Belastungen für Kinder und Jugendliche hin. Das zeige auch der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung auf. Aufgrund der Pandemie sei es zu einem Entwicklungsstau in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen gekommen. In der Folge würden zunehmend auch Einzelthemen an die Fachkräfte herangetragen. Um diesem Mehrbedarf gerecht werden zu können, bräuchte es höhere finanzielle Mittel. Dennoch bedanke auch er sich für die Planungssicherheit, die mit dem Eckdatenbeschluss einhergehe.

Herr Kohlhase führt aus, dass es sich bei dem Antrag zwar um einen Kompromiss der Parteien handle, er jedoch auf breiter politischer Unterstützung basiere. Er wünsche sich eine Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, auch in Hinblick der Einbringung von Eigenanteilen seitens der Träger.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit freien Trägern zur Sicherung der Sozialen Arbeit und Jugendarbeit hat sich seit vielen Jahren bewährt. Die Vereinbarungen bringen jeweils für 3 Jahre zum einen für die Träger durch die Finanzierung Planungssicherheit und zum anderen für die Kommune die Sicherheit, die vereinbarten Leistungen für diesen Zeitraum zu erhalten. Grundlage für die Vereinbarung ist das Subsidiaritätsprinzip im Sinne des § 4 SGB VII in einem transparenten Verfahren. Eine finanzielle Ausweitung des LuF-Systems ist aufgrund der kommunalen Finanzsituation aktuell leider nicht möglich.

Es liegt im gemeinsamen Interesse, das soziale Netz in Bielefeld zur Unterstützung und Begleitung in erschwerten Lebenslagen sowie zum Zusammenhalt der Mitbürger*innen auf hohem Niveau zu erhalten. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch aus mehreren Gründen erheblich verändert und erschwert. Wir wollen uns den Herausforderungen stellen und die kommenden LuF-Vereinbarungen durch strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen flankieren, neben bewährten, langjährigen Verfahrensweisen.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Vertragspartner*innen zur Vorbereitung der neuen Vertragsperiode 2026-2028 unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte, den Erkenntnissen aus den aktuellen Berichten (Lebenslagenbericht, Integrationsmonitoring, Kinder- und Jugendförderplan und Lernreport) und Erkenntnissen aus dem dialogischen Verfahren Gespräche über den Abschluss von LuF zu führen. Sie wird gebeten, den beiden Fachausschüssen SGA und JHA unter Einbindung des Integrationsrates, Beirat für Behindertenfragen, Seniorenrates, sowie dem Mädchenbeirat**

und Kinder- und Jugendrat frühzeitig Beschlussvorschläge vorzulegen.

2. Dabei werden folgende finanzielle Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - a. Auf Basis der Vertragssummen aus 2025 (ohne zusätzliche Sachkostenförderung seit 2024) werden für die Jahre 2026 bis 2028 bei den Trägern, die Tarifverträge anwenden, maximal die Tarifsteigerungen des TVöD anerkannt. Bei Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, werden nachgewiesene Entgeltsteigerungen maximal bis zur Höhe des TVöD-Abschlusses berücksichtigt.
 - b. Die Sachkosten werden mit jährlich 1,5 % dynamisiert. Die zuletzt erfolgte zusätzliche Sachkostenförderung (jeweils jährlich 220.000 €) wird wie beschlossen bis einschließlich 2027 finanziert.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt eine pauschale Übernahme von Regiekosten der Träger (siehe Definition der Verwaltung) in Höhe von 4 % der Personalkosten (keine Honorar- und Sachkosten) in der nächsten Laufzeit zu ermöglichen. Die Finanzierung muss über das bestehende Budget realisiert werden. Dazu soll die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Übernahme darüberhinausgehender Kosten wird ausgeschlossen. Bei vollfinanzierten Angeboten entfällt eine Übernahme von Regiekosten.
 - d. Wir gehen davon aus, dass die Träger Eigenanteile zur Ausgestaltung der Leistungsangebote einbringen. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der aktuellen Abfrage zu den Eigenanteilen eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen anzustreben bzw. eine inhaltliche Leistungsangleichung (Mindeststandard) zu vereinbaren. Hierzu führt sie Gespräche mit den betroffenen Trägern und erarbeitet entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung.
 - e. Die Möglichkeit der Leistungsminderung bei leistungsgefährdenden Finanzierungsdefiziten sowie die Übertragbarkeit von bis zu 10 % der Mittel ins Folgejahr wird beibehalten.
 - f. Die tarifliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei den Trägern ist uns wichtig. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, dies mit den Trägern weiter zu erörtern. Ziel ist es, fachgerechte Tarifverträge im LuF-Vertragszeitraum 2026-2028 umzusetzen. Dies ist möglichst budgetneutral, ggfs. unter vertretbaren Einschränkungen der Leistungsangebote, zu verfolgen.
 - g. Bei neuen Angeboten sind im Rahmen von Interes-

sensbekundungen bei vergleichbarem Leistungsprofil möglichst vorrangig tarifgebundene Träger zu berücksichtigen.

3. Dialogisches Verfahren/ Problemzeigen

- a. **Die Verwaltung wird das System des dialogischen Verfahrens auf alle relevanten LuF einführen und den entsprechenden Gremien regelmäßig einen umfassenden Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und Entwicklung der Bedarfe regelmäßig vorlegen. Das dialogische Verfahren soll weiterentwickelt werden, um neue Formate (z.B. Workshop zu einem inhaltlichen Thema mit den beteiligten Trägern) zu erproben und zu implementieren.**
- b. **Das von Politik und Trägern entwickelte Formular zur Bearbeitung von individuellen Problemanzeigen wird verbindlich angewendet. Strukturelle und längerfristig anzugehende Problemlagen werden gemeinsam im Gespräch zwischen Trägern und Verwaltung identifiziert. Lösungen werden im Hinblick auf die Besonderheiten des jeweiligen Handlungsfelds, der Zielgruppe und/oder der Aufgabe entwickelt. Besonders dringliche Problemanzeigen (sog. „Brandmeldungen“) werden nach vollständiger Einreichung der prüfungsrelevanten Unterlagen in 8 Wochen von der Verwaltung bearbeitet und beantwortet. Wenn es zwischen Verwaltung und Träger zu keiner Lösung oder es zu wesentlichen Leistungsveränderungen kommt, wird der Politik von der Verwaltung ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet mit einer Stellungnahme des betroffenen Trägers. Andere einvernehmliche Anpassungen müssen dem entsprechenden Ausschuss vorgestellt werden.**

4. Inhaltliche Weiterentwicklung/Budgetierung

Die engen finanziellen Handlungsspielräume von Trägern und der Kommune und die sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Fachkräftemangel können eine Umsteuerung bei einigen Angeboten bzw. Handlungsbereichen notwendig machen, einschließlich der teilweisen Neuverteilung bzw. Neuausrichtung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des dialogischen Verfahrens und der Berichte gemeinsam mit den Trägern das Potential für Weiterentwicklungen zu prüfen und in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten bis zum 31.03.2025 Vorschläge zu entwickeln. Gedacht ist insbesondere an Budgetierung, Pilotierung von thematischen und quartiers-

bezogenen Pool- und Verbundlösungen sowie Modellprojekten von Komplexträgern, die eine höhere Flexibilisierung in der Leistungsbeschreibung und Fachkraftdefinition ermöglichen können.

Dabei soll sichergestellt sein, dass die Grundausstattung in den Stadtteilen bzw. für spezifische Zielgruppen nicht gefährdet wird und die Expertise und Ideen der Träger in vertrauensvoller Weise von der Verwaltung genutzt werden.

5. Bürokratieabbau

- a. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Trägern, unter Einbeziehung von Digitalisierung, Vorschläge zur Reduzierung des Aufwandes zur Abwicklung der LuF entwickeln und den Gremien vorschlagen. Dabei ist zu beschreiben, welche Stellenanteile in der Verwaltung dadurch eingespart werden können.
- b. Die Verwaltung wird die Dokumentations- und Nachweispflichten (Verwendungsnachweise) auf ein Minimum reduzieren. Deren Prüfung muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau der Prüfungen ist zeitnah abzubauen (Bagatellgrenzen). Dazu soll die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

JHA: - einstimmig beschlossen -

SGA: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Regine Weißenfeld
Vorsitz JHA und Sitzungsleitung

Joachim Hood
Stellv. Vorsitz SGA

Martha Beckhoff
Schriftführung